Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Gleichstellung und Diversität
▶ Fachstelle Integration und Antirassismus

BASEL LANDSCHAFT
SICHERHEITSDIREKTION
FACHBEREICH INTEGRATION

RUNDER TISCH DER RELIGIONEN BEIDER BASEL

Trägerschaft: Fachstelle Integration & Antirassismus Basel-Stadt und Fachbereich Integration Basel-Landschaft

Leitung: Felizia Merten, Koordinatorin für Religionsfragen,
felizia.merten@bs.ch

LEITPRINZIPIEN

Ziel

Der Runde Tisch der Religionen beider Basel (RTRel) hat zum Ziel, lösungsorientiert den Austausch und die Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften untereinander, mit den kantonalen Behörden sowie weiteren Partnern zu institutionalisieren. Dabei greift er aktuelle religionsbezogene Fragen auf und wirkt gleichzeitig präventiv, indem das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Anliegen gestärkt wird.

Die Delegierten der einzelnen Religionsgemeinschaften setzen sich innerhalb ihrer Gemeinschaften für die Achtung anderer Religionsgemeinschaften und verschiedener Glaubensüberzeugungen ein.

Struktur

Der RTRel wurde im April 2007 von der Kantonalen Integrationsstelle Basel-Stadt «Integration Basel» ins Leben gerufen. Er ist bikantonal aufgebaut und setzt sich, neben der Koordinatorin für Religionsfragen Basel-Stadt und dem Integrationsbeauftragten des Kantons Basel-Landschaft, aus Delegierten verschiedener Religionsgemeinschaften aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen. Neben den öffentlich-rechtlich und kantonal-privatrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften stellen weitere Religionsgemeinschaften Delegierte. Die Auswahl der beteiligten Religionsgemeinschaften wird durch die beiden Fachstellen der Trägerschaft in Rücksprache mit den aktiven Delegierten des RTRel vorgenommen. Die Delegierten verpflichten sich, die zu bearbeitenden Themen und Positionen mit ihren Religionsgemeinschaften respektive deren zuständigen Gremien zu diskutieren. Sie sind um eine regelmässige Teilnahme besorgt und organisieren gegebenenfalls eine informierte Stellvertretung. Der RTRel trifft die Beschlüsse über Empfehlungen und Einschätzungen des RTRel mit der Mehrheit der anwesenden Delegierten. Die Trägerschaften können in Rücksprache mit den Delegierten des RTRel einzelnen Organisationen, die sich im Bereich der Religionsthematik überkonfessionell engagieren, einen Beobachterstatus zuweisen und diese ohne Stimmberechtigung einladen.

Vorgehen

Der RTRel setzt sich mit lokalen religionsbezogenen Themen und Debatten auseinander, formuliert Einschätzungen und empfiehlt gegebenenfalls Umsetzungsmassnahmen zu Händen der Koordinatorin für Religionsfragen Basel-Stadt und des Integrationsbeauftragten des Kantons Basel-Landschaft. Er übernimmt damit die Funktion einer Denkwerkstatt. Die Empfehlungen und Einschätzungen können verwaltungsintern durch die Koordinatorin für Religionsfragen Basel-Stadt und den Integrationsbeauftragten des Kantons Basel-Landschaft an die entsprechenden kantonalen Stellen vermittelt und sind nicht öffentlich.

Der RTRel kann auch Gesetze und Verordnungen sowie deren Umsetzung auf Bundes- und Kantonsebene diskutieren, soweit und sofern sie Auswirkungen auf die Religionsgemeinschaften oder die Ausübung religiöser Handlungen oder Handlungsanweisungen haben. Zur Diskussion können zuständige verantwortliche Fachpersonen der beiden Kantone beigezogen werden.

Der RTRel kann Stellungnahmen zu Religionsdiskriminierungen verfassen und publizieren, sofern diese in der Region Basel stattfinden, besonders schwerwiegender Natur sind und eine der im RTRel vertretenen Religionsgemeinschaften betroffen ist. Eine Stellungnahme wird jedoch nur dann abgegeben, wenn ein Konsens unter den vertretenen Religionsgemeinschaften des RTRel erzielt wurde.

Die Informationen und schriftlichen Dokumente sind vertraulich zu behandeln und nur für den Austausch verwaltungsintern sowie mit den jeweiligen Religionsgemeinschaften gedacht. Auskunft nach aussen geben im Bedarfsfall ausschliesslich der beiden Trägerschaften; sie informieren auf Nachfrage über strukturelle, personelle und Vorgehensfragen, wobei sie die Vertraulichkeit des RTRel achten.

Der RTRel publiziert einmal jährlich im ersten Quartal einen Bericht über die Aktivitäten des vergangenen Jahres.

Haltung

Innerhalb des RTRel wird dank Kontinuität eine Vertrauensbasis aufgebaut, die offene und faire Gespräche ermöglicht.

Der Pflege des inner- sowie des interreligiösen Dialogs auf der Grundlage eines sorgsamen Umgangs mit Differenz wird hohe Bedeutung beigemessen. Unterschiedliche Positionen und Glaubenshaltungen werden offen und respektvoll diskutiert und gegebenenfalls stehen gelassen. Es werden von den Delegierten keine exklusiven Ansprüche hinsichtlich der Vertretung ihres Glaubens gestellt.

Ihnen ist zudem bewusst, dass ein grosser Teil der Bevölkerung in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf der institutionellen Ebene keiner anerkannten Religion angehört.

Verbindlichkeit

Die Delegierten setzen sich dafür ein, dass die Mitglieder ihrer jeweiligen Religionsgemeinschaften ein glaubenskonformes Leben führen können, ohne dabei in Konflikt zur schweizerischen Rechtsordnung zu geraten.

Sie unterstützen die Verantwortlichen ihrer Religionsgemeinschaften darin, ihre Mitglieder für das Zusammenleben in einer multikonfessionellen und multireligiösen Gesellschaft zu stärken.

Es wird von den Delegierten eine regelmässige Präsenz erwartet.

Grundlage

Die Anerkennung der schweizerischen Rechtsordnung bildet die Grundlage der Arbeit des RTRel.

Das Spannungsverhältnis zwischen Freiheitsrechten (z.B. Religionsfreiheit) und Gleichheitsrechten (z.B. Gleichstellungsgebot), aber auch zwischen Individual- und Kollektivrechten, ist den Mitgliedern des RTRel bewusst. Sie engagieren sich für die Gebote des Abwägens, der Verhältnismässigkeit, der Transparenz und der Anwendung gleicher Massstäbe.

Basel, 16.April 2026
(überarbeitete Fassung der Leitprinzipien vom 10. Dezember 2018)